



## Niederschrift

über die 29. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Haupt- und Finanzausschusses  
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 18. Juni 2019

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:20 Uhr

### Anwesend sind:

1. Bürgermeister Wassong, Karl-Heinz
2. Ausschussmitglied Beines, Peter Josef                      vertritt Lachmann, Jörg
3. Ausschussmitglied Coenen, Theodor
4. Ausschussmitglied Degenhardt, Anja
5. Ausschussmitglied Fonger, Wolfgang
6. Ausschussmitglied Goertz, Marco
7. Ausschussmitglied Gumbel, Lars
8. Ausschussmitglied Haese, Detlef                              vertritt Mankau, Wilhelm
9. Ausschussmitglied Korth, Helga
10. Ausschussmitglied Lasenga, Jürgen
11. Ausschussmitglied Lipp, Marianne                            vertritt Szallies, Christoph
12. Ausschussmitglied Michiels, Walter                            vertritt Schouren, Marion
13. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas
14. Ausschussmitglied Rütten, Thomas
15. Ausschussmitglied Schmitz, Manfred
16. Ausschussmitglied Soltysiak, Horst
17. Ausschussmitglied Tekolf, Michael
18. Ausschussmitglied Wahlenberg, Johannes

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Schippers
2. Herr Bonus
3. Herr Hinsen
4. Frau Schrievers
5. Herr Janßen
6. Frau Baier
7. Herr Derix
8. Frau Borsch
9. Herr Cüsters

Auf besondere Einladung:

Herr Neugebauer und Herr Berhorst von der Neugebauer Architektur- und Planungs GmbH,  
Waltrop, zu Tagesordnungspunkt 1

Herr Paul, Ingenieurbüro für Wassertechnik GmbH, Hannover, zu Tagesordnungs-  
punkt 1

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Lachmann, Jörg
2. Ausschussmitglied Mankau, Wilhelm
3. Ausschussmitglied Schouren, Marion
4. Ausschussmitglied Szallies, Christoph

## Öffentlicher Teil

- |  |                |
|--|----------------|
| 1) Vorstellung der Planung für die Sanierung des Freibades Niederkrüchten mit Errichtung eines Hallenbades                           | 1190-2014/2020 |
| 2) Neue Bestattungsformen für die gemeindlichen Friedhöfe  | 1198-2014/2020 |
| 3) Masterplan Wohnen   | 1182-2014/2020 |
| 4) Nutzungsänderung der Dienstwohnung Poststraße 27, 41372 Niederkrüchten  | 1197-2014/2020 |
| 5) Kommunen im Kreis Viersen als "Sichere Häfen"   | 1195-2014/2020 |
| 6) Anmeldung zum Rad-Event<br>"Internationales Fietsfestival am Niederrhein" / "Jedermann-Rennen"                                    | 1196-2014/2020 |
| 7) Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V." und Teilnahme am Wettbewerb "StadtGrün - naturnah 2020" | 1187-2014/2020 |
| 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH (EGE)   | 1192-2014/2020 |
| 9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen  | 1194-2014/2020 |
| 10) Mitteilungen des Bürgermeisters  |                |

Bürgermeister Karl-Heinz Wassong eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 07. Juni 2019 ordnungsgemäß erfolgt ist.

## Öffentlicher Teil

- 1) Vorstellung der Planung für die Sanierung des Freibades Niederkrüchten mit Errichtung eines Hallenbades 1190-2014/2020

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11. Oktober 2018 unter anderem damit beauftragt, gemeinsam mit einem auf Freibäder spezialisierten Ingenieurbüro und einem auf die Errichtung von Hallenbädern spezialisierten Büro eine Planung mit Kostenberechnung für die Sanierung des Freibades mit Errichtung eines integrierten Hallenbades zu erstellen und dem Rat diese Variante sowie das Modell einer vollständigen Sanierung des Freibades mit neuem Gebäude für Technik, Umkleiden und Duschen noch vor Abstimmung über ein interkommunales Bad vorzustellen.

Herr Neugebauer stellt detailliert die Pläne für die Sanierung des Freibads mit integriertem Hallenbad vor. Er geht dabei insbesondere auf die Multifunktionalität des Bades, die technischen Synergieeffekte und die Kosten des Gesamtprojekts in Höhe von 7,4 Mio EUR ein.

Sodann beantwortet Herr Neugebauer Fragen der Ausschussmitglieder Beines, Coenen, Haese, Degenhardt, Goertz, Wahlenberg und Gumbel.

Bürgermeister Wassong weist darauf hin, dass grundsätzlich kein parallel laufender Badebetrieb vorgesehen sei, weil kein Kombibad beantragt worden sei.

Anschließend stellen Bürgermeister Wassong und Kämmerin Schrievers die kalkulatorischen Betriebskosten vor, die ein jährliches Defizit in Höhe von 770.000 EUR ausweisen.

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Planungen und die Kostenberechnung zur Kenntnis.

Bürgermeister Wassong sagt abschließend, dass am 4. Juli 2019 die Niederkrüchtener Mitglieder der interkommunalen Bäderkommission weiter über die Niederkrüchtener Bäderlandschaft beraten werden.

Die Herren Neugebauer, Paul, Berhorst, Janßen und Derix verlassen die Sitzung.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat in seiner Sitzung am 21. Mai 2019 die Verwaltung beauftragt,

- auf dem Friedhof in Niederkrüchten-Elmpt Urnenkammern und
- auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten ein Sternenkinderfeld zu planen und entsprechende Gestaltungsvorschläge mit den jeweiligen Kosten dem Haupt- und Finanzausschuss in seiner nächsten Sitzung vorzustellen.

Die Stadt Tönisvorst bietet seit einigen Jahren Urnenkammern in Stelen auf ihren Friedhöfen an. Die dort aufgestellten Stelen sind aus massivem Granit und beinhalten 2 bis 3 Urnenkammern. Sie könnten optional auch mit 4 Urnenkammern errichtet werden; die Stelen würden dann jedoch eine Gesamthöhe von ca. 1,90 m erreichen. Jede Kammer kann bis zu 4 schlichte Überurnen oder 2 Schmuckurnen fassen. Die Stadt Tönisvorst hat sich aus Gründen der Haltbarkeit und des Pflegeaufwands für Stelen aus poliertem Granit entschieden.

Um ein einheitliches Bild der Urnenkammer-Anlage zu gewährleisten, sollte die Gestaltung der Verschlussplatten in der Satzung über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen geregelt sein und die Verschlussplatten im Gemeindebesitz verbleiben. Auch ist über die Satzung zu regeln, inwieweit Ablageflächen für Blumenschmuck und Leuchten angeboten werden sollen, da die Ablageflächen durch die baulichen Gegebenheiten sehr begrenzt sind.

Freistehende Stelen bieten gegenüber anderen Versionen wie z. B. Urnenwänden mehr Gestaltungsmöglichkeiten und ein aufgelockertes Erscheinungsbild. Seitens der Verwaltung ist vorgesehen, die Kolumbarien-Fläche auf dem alten Teil des Friedhofs in Niederkrüchten-Elmpt in einem gärtnerisch gestalteten Feld mit Sitzgelegenheiten zu errichten. Aus wirtschaftlichen Gründen sollten für die erstmalige Errichtung einer Kolumbarien-Anlage mindestens 34 Urnenkammern angeschafft werden.

Für die Errichtung eines Sternenkinderfelds auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten könnte eine abgegrenzte Fläche dienen, in der eine Granitstele in Höhe von 1,20 m aufgestellt wird. Dabei soll es den Eltern überlassen bleiben, ob sie die Grabstätte mit einem Gedenkstein in Form eines Sterns kennzeichnen lassen möchten. Die Verwaltung hält es für vertretbar, bei Bestattungen im Sternenkinderfeld auf die Erhebung von

Bestattungs- und Grabgebühren zu verzichten.

Zur Ermittlung, in welcher Höhe sich die Grabnutzungsgebühren für die Urnenkammern bewegen werden, wurden die für die Kalkulation erforderlichen Äquivalenten für „Wahl und Gestaltung“ ermittelt. Hiernach werden die Gebühren gleich hoch sein wie die für ein pflegefreies Reihengrab. Die Gebühr für ein pflegefreies Reihengrab beträgt zzt. 1.910,00 EUR.

Herr Schippers und Frau Baier erläutern den Sachverhalt.

Nach weiterer Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Haese, Degenhardt, Wahlenberg, Coenen sowie Bürgermeister Wassong, Herr Schippers und Frau Baier beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Satzung der Gemeinde Niederkrüchten über die Benutzung der Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen wird entsprechend dem vorliegenden Entwurf beschlossen und die Verwaltung beauftragt, auf dem alten Teil des Friedhofs in Niederkrüchten-Elmpt eine Kolumbarien-Anlage aus polierten massiven Granitstelen mit mindestens 34 Urnenkammern und Sitzgelegenheiten erstellen zu lassen, wobei die einzelnen Stelen nicht mehr als 3 Urnenkammern beinhalten sollen. Des Weiteren soll auf dem Friedhof im Ortsteil Niederkrüchten wie im Sachverhalt beschrieben ein Sternenkinderfeld errichtet werden.

Frau Borsch verlässt die Sitzung.

### 3) Masterplan Wohnen

1182-2014/2020

In der Ratssitzung am 26. März 2019 sind die Ergebnisse des Masterplans Wohnen durch das beauftragte Büro planlokal vorgetragen worden.

Dem Masterplan Wohnen liegt die aktuelle Prognose von IT.NRW zu Grunde, die eine deutlich positivere Bevölkerungsentwicklung vorhersagt als noch in den Vorjahren. Demnach würde die Bevölkerung im Jahr 2035 bei ca. 15.700 Einwohnern liegen. Dabei wird der Anteil älterer Menschen und mithin die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte sehr deutlich ansteigen. Dies führt zu einer veränderten Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Kleine, barrierefreie Wohnungen werden zukünftig verstärkt benötigt. Daneben wird zwar auch die Anzahl der 25- bis 40-jährigen zunehmen, die eine klassi-

sche Nachfragegruppe für Einfamilienhäuser darstellen. Bei der Planung von Baugeländen ist jedoch zu berücksichtigen, dass zukünftig zunehmend gebrauchte Einfamilienhäuser auf den Markt kommen. Insgesamt entsteht bis zum Jahr 2035 ein Bedarf von ca. 1.000 Wohnungen. Hier ist auch die Entwicklung des Gewerbe- und Industriegebietes auf dem ehemaligen britischen Militärgelände zu berücksichtigen. Dem zukünftigen Bedarf an kleinen Wohnungen steht aktuell ein Bestand von vornehmlich Ein- und Zweifamilienhäusern gegenüber, die mehr als 80 % des Wohnungsbestandes ausmachen.

Bis zum Jahr 2035 entsteht daher ein Wohnsiedlungsflächenbedarf von ca. 42 ha. Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt aktuell über ca. 19 ha Baulandreserven im Flächennutzungsplan oder im Regionalplan, die kurz- und mittelfristig zu entwickeln sind. Über den weiteren Bedarf von ca. 23 ha muss eine Verständigung mit der Regionalplanungsbehörde erfolgen. Die Entwicklung von Bauland ist eine Handlungsempfehlung des Masterplans Wohnen. Dazu soll eine aktive Baulandpolitik über ein Baulandmanagement eingeführt werden. Eine Bodenvorratspolitik soll geprüft werden.

Daneben spielt die Entwicklung des Bestandes eine wichtige Rolle. Der Umbau vorhandener Wohnungen sollte ebenso gefördert werden, wie der Generationenwechsel in bestehenden Häusern. Auch Abriss und Neubau werden künftig verstärkt in den Fokus rücken. Die Gemeinde Niederkrüchten verfügt zudem über eine Vielzahl von Baulücken, die aktiviert werden können. Dazu wird ein öffentliches Baulückenkataster empfohlen.

Der Anteil an gefördertem Wohnraum in der Gemeinde Niederkrüchten ist unterdurchschnittlich und sollte dringend erhöht werden. Für das Thema „Wohnen im Alter“ sind zudem besondere Wohnformen, z.B. „Wohnen mit Service“ oder ambulante Wohngemeinschaften zu schaffen. Die Grundstücksvergabe im Geschosswohnungsbau soll nicht allein aufgrund fiskalischer Gründe erfolgen, sondern die Bedarfe und Konzepte in den Vordergrund rücken.

Insgesamt hat der Masterplan Wohnen ein breites Portfolio an Handlungsfeldern identifiziert und gibt eine Vielzahl an Handlungsempfehlungen, die Rat und Verwaltung in den nächsten Jahren zu gestalten haben. Die Fraktionen haben den Bericht im Nachgang zur Ratssitzung vom 26.03.2019 seitens der Verwaltung mit der Bitte erhalten, Fragen und Anregungen bis Ende Mai 2019 zu formulieren.

Ausschussmitglied Tekolf verlässt den Sitzungssaal.

Um dem Masterplan Wohnen die entsprechende rechtliche Bedeutung zu geben, soll neben der grundsätzlichen Zustimmung des Rates auch die Beachtung des Masterplans im Rahmen der künftigen Bauleitplanung über das Instrument des § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB beschlossen werden.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Masterplan Wohnen für die Gemeinde Niederkrüchten wird beschlossen. Der Masterplan Wohnen ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB zu berücksichtigen.

Ausschussmitglied Tekolf kehrt in den Sitzungssaal zurück.

4) Nutzungsänderung der Dienstwohnung Poststraße 27, 41372 Niederkrüchten 1197-2014/2020

Die Wohnung Poststraße 27 wurde mit Wirkung vom 1. November 2005 dem Hausmeister Frank Gluth im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses als Dienstwohnung zugewiesen. Da das Beschäftigungsverhältnis mit Herrn Gluth zwischenzeitlich beendet wurde, hat er mitgeteilt, dass er zum 31. Juli 2019 aus der Dienstwohnung ausziehen werde.

Von der bei Hausmeistern bisher üblicherweise im Arbeitsvertrag vereinbarten Residenzpflicht ist im Laufe der Zeit Abstand genommen worden, weil die gesamte Aufgabenerfüllung mittlerweile von Hausmeistern, die in der Nähe der gemeindlichen Einrichtungen wohnen, sichergestellt wird. Daher ist vorgesehen, dem neuen Hausmeister die Wohnung Poststraße 27 nicht mehr als Dienstwohnung zuzuweisen. Dies dürfte auch die spätere Stellenbesetzung erleichtern.

Eine Vermietung dieser Wohnung erscheint aus Sicht der Verwaltung schwierig, da u. a. Beeinträchtigungen durch den laufenden Dienstbetrieb vorliegen wie beispielsweise Öffnungszeiten des Bürgerservices an Samstagen sowie permanente Elektromüllentsorgung. Im Übrigen hat sich die Abwicklung des Mietvertragsverhältnisses im Mehrzweckgebäude am Kamp 23 auch als schwierig dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung erscheint eine künftige Nutzung der Wohnung Poststraße 27 als Büroräume sinn-



voll. Es ist wird daher vorgeschlagen, einen Grundsatzbeschluss dahingehend zu fassen, dass für die bisherige Dienstwohnung Poststraße 27 eine Nutzungsänderung zu Büroräumen beantragt wird. Über die dann ggf. erforderlich werdenden Umbaumaßnahmen hat der Bauausschuss zu entscheiden.

Bürgermeister Wassong erläutert den Sachverhalt.

Ausschussmitglied Wahlenberg regt an, bei den Planungen für diese Umbaumaßnahmen auch die Umgestaltung des Trauzimmers und des Rathausfoyers mit einzubeziehen.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die bisherige Dienstwohnung Poststraße 27 in Niederkrüchten aufzugeben und die Räumlichkeiten zukünftig für eine Büronutzung vorzusehen.

5) Kommunen im Kreis Viersen als "Sichere Häfen"

1195-2014/2020

Das Netzwerk Asyl Kreis Vieren, vertreten durch Herrn Dr. Michael Stoffels, Parkstraße 16, 47906 Kempen, hat mit Schreiben vom 30. April 2019 die Gemeinde Niederkrüchten gebeten, sich dem Osterappell zur Seenotrettung anzuschließen, der auch von den für den hiesigen Wahlkreis zuständigen Bundestagsabgeordneten Herrn Schummer und Herrn Udo Schiefner unterstützt wird.

Weiterhin soll die Gemeinde Niederkrüchten sich einreihen in die inzwischen mehr als 50 Kommunen, die zu „Sicheren Häfen“ geworden sind.

Zur weiteren Begründung wird auf die jedem Ausschussmitglied vorliegende Ablichtung des vorbezeichneten Schreibens verwiesen. Darüber hinaus haben alle Ausschussmitglieder eine Ablichtung des Offenen Briefs an die Bundeskanzlerin sowie des Osterappells zur Seenotrettung erhalten.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass zzt. nicht abzusehen ist, ob und in welchem Umfang die Abgabe der Erklärung tatsächlich zu zusätzlichen freiwilligen Aufnahmen führen wird. Demzufolge ist auch der Bedarf an Unterbringungsmöglichkeiten, Asylleistungen, Personalaufwand etc. nicht abschätzbar.

Ausschussmitglied Wahlenberg sagt, dass sich die CDU-Ratsfraktion dem Antrag des Netzwerks Asyl Kreis Viersen nicht anschließen werde und begründet dies eingehend.

Herr Schippers weist darauf hin, dass ein Beitrittsbeschluss bei aller Symbolik risikobehaftet sei.

Die Ausschussmitglieder Degenhardt und Lipp sprechen sich für den Antrag des Netzwerks Asyl Kreis Viersen aus.

Sodann beschließt der Haupt- und Finanzausschuss mit 8 Stimmen bei 7 Gegenstimmen und 3 Stimmenthaltungen, sich dem Antrag des Netzwerks Asyl Kreis Viersen nicht anzuschließen.

6) Anmeldung zum Rad-Event

1196-2014/2020

"Internationales Fietsfestival am Niederrhein" / "Jedermann-Rennen"

Die CDU-Ratsfraktion hatte mit Schreiben vom 6. Februar 2018 beantragt, dass sich die Gemeinde beim Kreissportbund Viersen zu diesem Rad-Event anmeldet und alle zur Durchführung notwendigen Maßnahmen ergreift (siehe hierzu Niederschrift zu Tagesordnungspunkt 3 der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 6. März 2018 und zu Tagesordnungspunkt 13 der Ratssitzung vom 13. März 2018). Die Verwaltung hat die Angelegenheit weiterhin begleitet. Zwischenzeitlich haben mehrere gemeinsame Abstimmungstermine stattgefunden, zuletzt im Februar 2019 bei der Stadt Nettetal. Als Ergebnis wurde festgehalten, dass das eigentlich für den Kreis Viersen vorgesehene Jedermann-Rennen zunächst in reduzierter Form auf dem Gebiet der Stadt Nettetal und der Gemeinde Brügggen sowie in den angrenzenden Gemeinden in den Niederlanden und in Belgien stattfinden soll. Die nun reduzierte Form ist insoweit als Erweiterung des in Nettetal etablierten Radrennens „Rund ums Weiher Kastell“ vorgesehen.

Eine Beteiligung des Kreises Viersen und des Kreissportbundes ist nicht in Aussicht gestellt worden. Die Trägerschaft für das in die Veranstaltung „Rund ums Weiher Kastell“ integrierte Jedermann-Radrennen ist derzeit ungeklärt.

Aufgrund dieser Sachlage ist eine Beteiligung der Gemeinde Niederkrüchten an diesem modifizierten Jedermann-Rennen aus Sicht der Verwaltung obsolet.

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Niederkrüchten nimmt an dem Jedermann-Rennen nicht teil.

- 7) Antrag auf Beitritt zum Bündnis "Kommunen für biologische Vielfalt e. V." und Teilnahme am Wettbewerb "StadtGrün - naturnah 2020" 1187-2014/2020

Die Ratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen hat mit Schreiben vom 05. April 2019 beantragt, die Gemeinde Niederkrüchten möge dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ beitreten und am Wettbewerb „StadtGrün - naturnah 2020“ teilnehmen.

Bereits im Jahr 2010 haben mehrere Kommunen mit der Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ einen ersten Schritt in Richtung einer gemeinsamen Initiative zum Schutz der biologischen Vielfalt getan. Diese Deklaration soll Landkreise, Städte und Gemeinden bundesweit dazu motivieren, Maßnahmen zum Schutz der biologischen Vielfalt in den Bereichen Grün- und Freiflächen im Siedlungsbereich, Arten- und Biotopschutz, nachhaltige Nutzung sowie Bewusstseinsbildung und Kooperation zu realisieren.

Im Februar 2012 haben sich dann 60 Gemeinden, Städte und Landkreise zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ zusammengeschlossen. Dieses Bündnis stärkt die Bedeutung von Natur im unmittelbaren Lebensumfeld des Menschen und rückt den Schutz von Biodiversität in den Kommunen in den Blickpunkt.

Mittlerweile haben 230 Kommunen die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ unterzeichnet und 184 Kommunen (Stand 05/2019) sind dem darin angestrebten Bündnis beigetreten. Das Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e.V.“ hat sich zum Ziel gesetzt, den interkommunalen Austausch zu stärken und die inhaltliche Arbeit in den Kommunen zu unterstützen. Praxiserfolge von engagierten Kommunen werden über Broschüren und Pressearbeit bundesweit sichtbar gemacht. Auch konkrete Unterstützungsleistungen wie beispielsweise die Organisation von Workshops zur Weiterbildung kommunaler Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern stehen auf der Agenda.

Eine Mitgliedschaft verspricht somit zusätzliche Impulse und wertvolle Unterstützungsleistungen für die Naturschutzarbeit vor Ort. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im

Bündnis ist die Unterzeichnung der jedem Ausschussmitglied vorliegenden Deklaration sowie die Zahlung eines jährlichen Mitgliedbeitrages in Höhe von 165,00 EUR.

Hinsichtlich der Teilnahme der Gemeinde Niederkrüchten am Wettbewerb „StadtGrün-naturnah 2020“ teilte der Projektleiter, Herr Messer, vom Verein „Kommunen für biologische Vielfalt“ auf Anfrage mit, dass dieser Wettbewerb für das Jahr 2020 wohl nicht mehr durchgeführt werde. Aber ein dem Projekt „StadtGrün-naturnah 2019“ ähnliches und gleichgelagertes Folgeprojekt ist angedacht. Ob es tatsächlich realisiert werden könne, stehe derzeit noch nicht fest.

Ausschussmitglied Lasenga spricht sich gegen den Beitritt zum Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt e. V.“ aus und begründet dies.

Ausschussmitglied Degenhardt sagt, der Beitritt zum vorbezeichneten Bündnis sei sinnvoll.

Bürgermeister Wassong führt aus, dass der Arbeitskreis Biodiversität auf großes Interesse gestoßen sei. Insoweit sei ein Beitritt zum vorbezeichneten Bündnis, gegebenenfalls zunächst auf 1 Jahr befristet, zweckdienlich.

Nach weiterer Aussprache, an der sich die Ausschussmitglieder Wahlenberg, Soltysiak, Beines, Haese und Lasenga beteiligen, fasst der Haupt- und Finanzausschuss mit 16 Stimmen bei 1 Gegenstimme und 1 Stimmenthaltung folgenden Beschluss:

Es wird beschlossen, die Deklaration „Biologische Vielfalt in Kommunen“ zu unterzeichnen und dem Bündnis „Kommunen für biologische Vielfalt“ e. V. zunächst befristet für ein Jahr beizutreten.

Die Verwaltung soll vor Ablauf der Jahresfrist im Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss zu dieser Angelegenheit berichten.

- 8) Entwicklungsgesellschaft "Energie- und Gewerbepark Elmpt" mbH 1192-2014/2020  
(EGE)

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik Entwicklungsgesellschaft „Energie- und Gewerbepark Elmpt“ mbH (EGE) als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

9) Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen 1194-2014/2020

Auf Vorschlag des Haupt- und Finanzausschusses soll die Thematik „Unterbringung und Betreuung von Asylbewerbern und Flüchtlingen“ als fester Tagesordnungspunkt in die Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses aufgenommen werden.

Es liegen keine Mitteilungen vor.

10) Mitteilungen des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung.

gez. Wassong  
Bürgermeister

gez. Bonus  
Schriftführer